

99012011042000

# Bebauungsplan Aufstellung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003015681/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011042000
Leistungsbezeichnung I	Bebauungsplan Aufstellung
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Erstellung eines Bebauungsplans beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Infrastruktur, Bauleitplanung, Bauvorhaben, Bauplanung, Baugenehmigung, Bauleitplan, Vorhaben- und Erschließungsplan, Bauplanung Umweltschutz, Planzeichnung, Bauplan, Baugebiet, Bauen, Bauplanungsrecht, Öffentlichkeitsbeteiligung, Bürgerbeteiligung, Beteiligung, Großprojekt, Infrastrukturprojekt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Bauplanung (2050400), Erschließung und Infrastruktur (2050300), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_13.html</a>
Teaser	Sie können sich an der Erstellung oder Änderung eines Bebauungsplans beteiligen.
Volltext	<p>Ein Bebauungsplan legt für ein Baugebiet beispielsweise folgendes textlich fest,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wie die Grundstücke genutzt werden dürfen,</li> <li>• welche Bauweise die Gebäude haben müssen,</li> <li>• welche Gebäudehöhe die Gebäude haben dürfen.</li> </ul> <p>Zudem beinhaltet der Bebauungsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planzeichnung bestehend aus ggf. verschiedenen Plänen und Karten, die die genaue räumliche Aufteilung des Gebiets zeigen,</li> <li>• Begründung mit beispielsweise Angabe der Entscheidungen und Überlegungen sowie</li> <li>• Umweltbericht mit der Bewertung zu den Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt.</li> </ul> <p>Als Bürgerin, Bürger oder Unternehmen haben Sie das Recht, sich an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Neuerstellung oder Änderung eines Bebauungsplans oder</li> <li>• eines Bauleitplans zu beteiligen.</li> </ul> <p>Mit Ihrer Beteiligung können Sie an der Planung mitwirken.</p> <p>Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange werden Sie von der zuständigen Behörde oder dem Verfahrensträger bei der Feststellung einer Betroffenheit dazu aufgefordert, sich zu beteiligen und Ihre Stellungnahme abzugeben.</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Keine.
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Kosten an.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie können sich ab der öffentlichen Bekanntmachung beteiligen. Beteiligen können Sie sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit der Äußerung für Bürgerinnen und Bürger, Interessenverbände und Unternehmen oder</li> <li>• Möglichkeit der Stellungnahme für Behörden und Träger öffentlicher Belange</li> </ul> <p>Ihre Äußerungen oder Stellungnahme zum Bebauungsplan können Sie in folgender Weise vorbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftlich per E-Mail oder per Post,</li> <li>• mündlich beziehungsweise zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde oder</li> <li>• mündlich während einer Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung</li> </ul> <p>Als Behörde oder Träger öffentlicher Belange werden Sie bei einer festgestellten Betroffenheit von der zuständigen Stelle angeschrieben und aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen werden nach Fristende von der zuständigen Behörde gesammelt und geprüft. Die Behörde wägt alle Beteiligungen anschließend ab und formuliert einen Entscheidungsvorschlag, über den die Stadtbürgerschaft entscheidet. Dabei werden private und öffentliche Belange berücksichtigt. Das Ergebnis der Abwägung wird Ihnen mitgeteilt.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Dauer des Verfahrens ist variabel und abhängig vom Umfang der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen.
<b>Frist</b>	<p>30 Tag(e)</p> <p>Die Beteiligungsfrist für die Öffentlichkeit beträgt mindestens 30 Tage. Für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beträgt die Beteiligungsfrist mindestens 30 Tage ab der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.bauleitplan.bremen.de/">https://www.bauleitplan.bremen.de/</a>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich bei der Erstellung eines Bebauungsplan beteiligen</li> <li>• Öffentlichkeit, also Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen, kann sich zu laufenden Bebauungsplanverfahren äußern und dazu Stellung nehmen; in Form von Einwendungen</li> <li>• Beteiligung kann persönlich, schriftlich oder per Mail erfolgen</li> <li>• Behörden und Träger öffentlicher Belange werden bei Betroffenheit von der zuständigen Behörde aufgefordert, zu laufenden Bebauungsplanverfahren Stellung zu nehmen</li> <li>• Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sollen elektronisch (per Mail) eingereicht werden <ul style="list-style-type: none"> <li>• wie die Grundstücke genutzt werden dürfen,</li> <li>• welche Bauweise die Gebäude haben müssen,</li> <li>• welche Gebäudehöhe die Gebäude haben dürfen</li> </ul> </li> <li>• ein Bebauungsplan legt für ein Baugebiet beispielsweise folgendes textlich fest: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planzeichnung bestehend aus verschiedenen Plänen und Karten, die die genaue räumliche Aufteilung des Gebiets zeigen.</li> <li>• Begründung mit z.B. Angabe der Entscheidungen und Überlegungen</li> <li>• Umweltbericht mit der Bewertung zu den Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt</li> </ul> </li> <li>• zudem beinhaltet der Bebauungsplan beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zuständig: örtlich zuständige Behörde, in der das im Bebauungsplan beschriebene Baugebiet liegt</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungportal</b>	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen